Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

167 (18.6.1818)

Visual Library

Beilage zu Nr. 167

der

Karlsruher Zeitung.

Ladenburg. [Hofguts-Bestandbegebung.] Das von Baboische Hofgut in Ladenburg, bestehend in ohngefähr 105 Morgen Ackerland, 7 Morgen Wiesen, nebst den dazu gehörigen Bäulichkeiten und Garten, ferner das zu diesem Gute gehörende Drittheil am Gränzhöfer großen und kleinen Zehnten, werden Montags, den 6. Jul., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur goldnen Rose in Ladenburg, in mehrjährigen Zeitbestand, mittelst öffentlicher Versteigerung, begeben. Man ladet hierzu die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß der künftige Pachter bei seinem Eintritt, auf Weihnachten laufenden Jahres, die vollständige Winterbesamung nebst ohngefähr 20 Morgen Kleefelde verschiedener Art antrifft, ihm auch sogleich eine vollständig eingerichtete Brennerei, unter näher zu bestimmenden Bedingungen, überlassen werden kann. Die Steigerungsbedingnisse sind täglich auf dem Gute selbst einzusehen.

Freiburg. [Wirthshaus-Verpachtung.] Die Vormundschaft der Karolina Bonauer dahier läßt Montags, den 27. Jul. d. J., früh 9 Uhr,

ihr, mit der Schildgerechtigkeit zu den drei Königen versehenes, Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und bedeutendem Gemüsegarten,

im Hause selbst in Steigerung verpachten.

Einrichtung der fast neuen Gebäude und des Gartens, so wie die Lage an einer Landstraße und in der Nähe der Stadt, machen diese Wirthschaft vorzüglich benuzbar.

Zum Ausrufspreise des jährlichen Pachtschillings ist die Summe von 300 fl. festgesezt.

Die nähern Bedingungen wird man nicht nur bei der Verhandlung, sondern auch Anfragenden früher bei diesseitiger Stelle eröfnen.

Freiburg, den 11. Jun. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Substit. des abwesenden Revisors.

Kugel.

Kalckofen, Vogtei Söllingen, bei Durlach. [Ziegelhütte zu verkaufen.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine bei Söllingen, 1 Stunde von Durlach und 2 Stunden von Karlsruhe liegende Ziegelhütte, nebst Gebäulichkeit und Gut, nämlich:

a) Ein 2stöckiges Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern, welches wegen der schönen Aussicht zu einem Sommeraufenthalt sehr angenehm wäre;
b) ein Nebengebäude, welches einen gewölbten Keller, eine Brandweinbrennerei, oben eine Wohnung und Speicher enthält;
c) eine Ziegelbrennerei mit einer ganz guten Einrichtung; ebenso
d) hinlängliche Stallung, Scheuer und Schopf; wie auch
e) das dazu gehörige und in einem sehr guten Stand sich befindliche Gut von 40 Morgen bestehend, von den besten Rebbergen, sehr ergiebige Wiesen und Aecker, worauf ohngefähr 1000 Stük Bäume des besten Obstes, das sehr selten fehlt, sich befinden,

freiwillig aus der Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, und wollen deshalb die Liebhaber bei mir dem Eigenthümer das Weitere vernehmen.

Kalckofen, den 4. Jun. 1818.

Joseph Roth.

Baden. [Hofgut-Versteigerung. Am Dienstag, den 14. Jul. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das zur Georg Jungischen Gantmasse dahier gehörige, auf einer kleinen Anhöhe von Baden auf der Sommerseite ganz vorzüglich schön gelegene Grippenhofgut noch einmal zur öffentlichen Steigerung ausgesezt, und bei einem annehmlichen Gebote dem Steigerer als Eigenthum sogleich zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht aus 2 einstöckigen, von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, hinten zur Stallung eingerichtet sind, und deren jedes mit einem Keller versehen ist; dabei befindet sich ein kleines hölzernes Oekonomie-, und ein steinernes zum Brandtweinbrennen eingerichtetes Gebäude, auch 1 Viertel 14 Ruthen Hofraithplaz.

Ferner:

3 Viertel Gartenland;
9 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Ackerfeld;
9 Morgen 36 Ruthen Wiesenland und Grasboden;
2 Viertel Kastanienbosch, und
7 Ruthen Fischweier.

Endlich stehen auf diesem Gute über 1500 Obstbäume von den auserlesensten Sorten, worunter gegen 700 alte tragbare, die übrigen aber erst seit zwei Jahren gesezt sind.

Die Versteigerung selbst geschieht auf dem Grippenhofgute, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, welche aber auch früher auf der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Baden, den 9. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnetzler.

Kichlingsbergen. [Aufgehobene Frucht-Versteigerung.] Die in der Karlsruher Zeitung Nr. 155 und Nr. 156, so wie in dem Freiburger Anzeigeblatt Nr. 44 und Nr. 45, bereits auf den 23 Jun. d. J. angekündigte Fruchtversteigerung auf den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Bahlingen wird wegen eingetretenen sonstigen Verhältnissen nicht stattfinden, und hiermit zurükgenommen.

Kichlinsbergen, den 12. Jun.

Großherzogliche Domanialverwaltung Endingen.

Barbo.

Baden. [Früchte-Versteigerung.] Freitags, den 3. Jul. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle

59	Mttr.	Korn,
55	—	Dinkel,
25	—	Gerst,
7	—	Weizen,
60	—	Haber und
1-1/2	—	Welschkorn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gegen gleich baare Bezahlung, in kleinen abgetheilten Partien, öffentlich und unter Vorbehalt höherer Ratifikation versteigert werden.

Baden, den 16. Jun. 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hugeneſt.

Beuggen. [Früchte-Verſteigerung.] Mitwoch, den 1. Jul. d. J., Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Bureau der Domainenverwaltung

100 Malter Rocken,
60 — Gerſte,
500 — Dinkel,
150 — Haber,
6 — Erbſen,

beim Meiſtgebot öffentlich verkauft werden.

Beuggen, den 10. Jun. 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fr. Freyberg.

Bühl. [Früchte-Verſteigerung.] Bis Samſtag, den 4. Jul. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem herrſchaftlichen Speicher zu Schwarzach

2 Fiertel Weizen,
50 Fiertel Gerſt
und
50 Fiertel Haber

verſteigert.

Bühl, den 15. Jun. 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Rochlitz.

Freiburg. [Früchte-Verſteigerung.] Bei der unterzogenen Stelle werden nachbenannte Früchte, gegen gleichbaldige Abfaſſung und Zahlung, in geeigneten Partien öffentlich verſteigert werden, als:

Samſtags, den 20. dieſes, Morgens 9 Uhr,
Rocken 500 Seſter.
Gerſte 800 "
Samſtags, den 27. dieſes, Morgens 9 Uhr,
Rocken 800 Seſter.
Gerſte 800 "
Haber 200 "

Freiburg, den 11. Jun. 1818.
Großherzogliche Oberverwaltung.
Metz.

Gengenbach. [Früchte-Verſteigerung.] Donnerſtag, den 25. dieſes, Nachmittags 2 Uhr, werden ab dem hieſigen herrſchaftlichen Speicher in abgetheilten Partien gegen baare Zahlung verſteigert:

10 Fiertel Weizen.
15 — Halbweizen.
110 — Korn.
3 — Gerſt.
150 — Haber.

Gengenbach, den 4. Jun. 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Scheffel.

Sinsheim. [Früchte-Verſteigerung.] Von Großherzoglicher Domanialverwaltung dahier werden am

21. Jun. zu Hilsbach 240 Mltr. Spelz,
23. — zu Waibſtadt 70 Mltr. Korn,
24. — zu Sinsheim 120 Mltr. Spelz,
50 Mltr. Haber,
und einige Malter Einkorn,

Nachmittags 1 Uhr, öffentlich verſteigert; welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Sinsheim, den 6. Jun. 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schöck.

Mahlberg. [Früchte-Verſteigerung.] Bei der hieſigen Stelle werden Montags, den 22. dieſes, Vormittags 9 Uhr, widerum einige hundert Fiertel verſchiedener Sorten Brodfrüchten, in abgetheilten kleinern Partien, gegen baare Zahlung öffentlich verſteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mahlberg, den 13. Jun. 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Orthwein.

Karlsruhe. [Diebſtahl und Fahndung.] Der hier unten ſignaliſirte Jakob Baum, von Zweibrücken oder Saarbrücken, hat ſich der Entwendung nachbeſchriebener Effekten verdächtig, und hierauf flüchtig gemacht. Indem man dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, erſucht man ſämmtliche reſp. Behörden, auf dieſen Burſchen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall, gegen Erſaz der Koſten, anher einzuliefern.

Karlsruhe, den 4. Jun. 1818.
Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Jakob Baum, von Zweibrücken oder Saarbrücken, iſt ohngefähr 20 Jahre alt, 5' 2'' groß, hat ſchwarzes, etwas krauſes Haar, kleinen Backenbart, rundes Geſicht, niedere Stirne, braune Augen, runde Naſe, kleinen Mund, friſche Geſichtsfarbe, und iſt durch eine Narbe an dem Zeigfinger der linken Hand beſonders kenntlich.

Derſelbe trug bei ſeiner Entweichung: einen grünen Ueberrok, ein gelbes Nanquinkamiſol als Weſte, lange grautüchene Hoſen, Bändelſchuh, und eine ruſſiſche, mit Wachstaffent überzogene und mit einem blechernen Schilde verſehene Kappe.

Verzeichniß der Effekten:

1 grüner Ueberrok, mit überzogenen Knöpfen, mit halbweißem Tuch gefüttert, die Taſchen aber von grüner Leinwand.
1 ſchwarzer Frak, von Sedaner Tuch, mit geſponnenen Knöpfen und ſchwarzem Levantin gefüttert.
1 Paar ſchwarzſeidene kurze Hoſen.
1 grünes Hutfutteral von Wachstaffent.
1 Paar lange gelbe Nanquinhoſen, unten mit Schleifen.
1 Paar lange grautüchene Hoſen.
1 Nanquinkamiſol.
1 Paar ſchwarzſeidene Strümpfe.
1 Paar Schuh.
1 Raſiermeſſer mit runder Spitze.
1 Taſchenmeſſer, woran die Spitze abgebrochen.
1 runde Haarbürſte, worauf ein Spiegel angebracht.
1 Stük feiner Leinwand, von der Größe eines Saktuches, welches noch nicht geſaumt.
Ein in einem Stok gefaßter Regenſchirm.

Achern. [Fahndung.] Der wegen Wilderei und andern Vergehen dahier eingeſeſſene Johann Karron, von Sela bei Karlsſtadt in Kroatien gebürtig, hat das Gefängniß erbrochen, und iſt entflohen.

Alle Großherzogliche Aemter werden erſucht, auf dieſen Verbrecher fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und wohlverwahrt hierher liefern zu laſſen.

Achern, den 12. Jun. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Personsbeschrieb.

Johann Karron ist 36 bis 40 Jahre alt, 5′ 3″ 1‴ groß untersezter Statur, hat braune kurze Haare, ein rundes nicht gar vollkommenes Angesicht, hohe gewölbte Stirne, dünne Augenbraunen, tiefliegende blaue helle Augen, braunen kurzen Backenbart, kurze oben eingedrükte und vornen dicke Nase, breite Oberlippen, weiße gesunde Zähne, spricht als ein geborner Kroat gebrochenes Deutsch mit gleichsam heiserer und feiner Stimme, und ist besonders daran kenntlich, daß er auf der rechten Wange ein mit Haar bewachsenes Mahl hat.

Bei der Entweichung trug er einen weißgrauen Zwilchkittel, dergleichen lange weite Hosen, und eine weiße baumwollene Kappe.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Bei bevorstehender Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Großherzoglichen Kanzleisekretärs Joseph Herbich, von hier, fordern wir diejenigen, welche eine rechtliche Ansprache daran machen wollen, hiermit auf, uns binnen 4 Wochen davon in Kenntniß zu setzen; auch werden die Freunde des Verstorbenen gebeten, die von demselben geliehenen Bücher sobald, wie möglich, dem Beistand der Herbichischen Wittwe, Ministerialsekretär Gußmann, zu überliefern.

Karlsruhe, den 13. Jun. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Bühl. [Aufforderung.] Den Bürgern Ambros Debano, Xaver Burkart, Martin Blöchel und Augustin Uhri von Ottersweier, ist die Staatserlaubniß zum Auswandern ins K. K. Oestreichische Bannat ertheilt worden. Wer nun an dieselben eine Forderung zu machen hat, wolle solche, bei Ausschlußstrafe, binnen 14 Tagen bei Großherzogl. Amtsrevisorate einreichen.

Bühl, den 15. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bäuerlen.

Freiburg. [Aufforderung.] Da die nächsten Anverwandten des im Jänner d. J. dahier verstorbenen Fräuleins Maria Anna von Stapf von mütterlicher Seite her hierorts unbekannt sind, so werden diejenigen, welche sich dafür halten, hiermit aufgefordert, sich binnen eines Vierteljahrs bei unterzeichneter Stelle zu melden, und die Beweise ihrer Verwandtschaft vorzulegen, widrigenfalls die Vertheilung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie vorgenommen werden würde.

Freiburg, den 25. Mai 1818.

Großherzogliches Stadtamt.
Schnetzler.

Rastatt. [Aufforderung.] Da der unter dem Großherzogl. Badischen leichten Infanteriebataillon gestandene Hautboist Franz Höllenreiner, von Brestat im Königreich Baiern, den 23. Mai d. J. mit Tod abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an denselben oder an dessen Verlassenschaft eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, binnen zwei Monaten, von heute an gerechnet, ihre Rechtsansprüche, unter Beibringung des Beweises, anzubringen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört werden.

Rastatt, den 8. Jun. 1818.

Garnisons-Auditorat.
v. Dürrheimb.

Rastatt. [Aufforderung und Vorladung.] Am 6. Apr. d. J. starb die als Haushälterin dahier sich aufgehaltene ledige Agnes Maier, ungefähr 60 Jahr. alt, eine Tochter des weil. David Maier, welcher sich größtentheils zu Ems und St. Goyar, im Königreiche Preussen, als Oberbergsteiger aufgehalten, und sonst in dieser Eigenschaft in mehreren unbekannten Gegenden gelebt hat.

Da deswegen selbst die dahier sich angemeldete vollbürtige Schwester, Katharina, verehelichte Schwarz zu Berndorf, im Preussischen, und die Kinder derselben Schwester, Henriette Maier, über die allenfalls noch vorhanden seyn dürfenden Verwandten gleichen Grads der Verstorbenen keine genügende Kundschaft geben können, so wird dieses andurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß sich die allenfalls noch am Leben befindlichen Verwandten, die einen rechtmäßigen Anspruch zu machen glauben, binnen 3 Monaten, a dato, um so gewisser dahier über die Nähe ihres Verwandtschaftsgrades durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, andern Falls die in 2841 fl. 12 kr. bestehende Verlassenschaft den oben genannten, dahier sich ausgewiesenen Geschwistern ohne weiters wird ausgefolgt werden.

Rastatt, den 1. Jun. 1818.

Großherzogl. Bad. Stadt- und 1tes Landamt.

Stein. [Vorladung.] Zufolge hochverehrlicher Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins in Rastatt vom 18. Mai l. J. C. Nr. 884 wird der wegen dritten Diebstahls in Untersuchung gekommene, aber heimlich entwichene, ledige Friederich Kern von Königsbach andurch aufgefordert, sich binnen unerstreklicher Frist von 6 Wochen vor der unterzeichneten Stelle zu sistiren, und wegen des ihm angeschuldigten Diebstahls zu verantworten, als ansonst derselbe mit jeder spätern Verantwortung ausgeschlossen und das Rechtliche verfügt, auch das Weitere gegen den Kern auf Betreten wird vorbehalten werden.

Stein bei Pforzheim, den 30. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des Johannes Kraus und Michael Argast von Dürrenbüchig haben wir auf Montag, den 22. Jun. d. J., früh um 6 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Jöhlingen, und des Kiefers Christoph Marbes von Wössingen auf Dienstag, den 23. Jun. d. J., früh um 7 Uhr, in des Vogts Weinbrechts Haus in Wössingen, als Tagfahrt anberaumt.

Diejenigen, welche ein Recht oder Forderung an gedachte Personen anzusprechen haben, müssen sich an genanntem Orte und Tag um so bestimmter einfinden, da man nachher zu keiner Befriedigung mehr behülflich seyn kann.

Stein, den 3. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den nach Polen auswandernden Schumacher Friedrich Freiburger von Untermutschelbach eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, hat solche bei der Freitags, den 3. Jul., in dem Wirthshause zum Adler in Untermutschelbach abgehalten werdenden Schuldenliquidation, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse, einzugeben und richtig zu stellen.

Pforzheim, den 4. Mai 1818.

Großherzogliches zweites Landamt.
Autenrieth.

Bischofsheim am hohen Steg. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an den in Gant gerathenen Bürger und Krämer Johannes Kek von Leutesheim eine For-

berung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Montag, den 22. Jun. d. J. vor der Theilungskommission in dem Wirthshaus zur Sonne allda gehörig vorzubringen, oder sich des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen.

Bischofsheim am hohen Steg, den 4. Jun. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Stößer.

Karlsruhe. [Amortisations-Erkenntniß.] Da sich auf die unter dem 17. Apr. d. J. ergangene öffentliche Vorladung zu der darin beschriebenen auf Anna Maria Archenholzin unter dem 13. Jun. 1792 ausgestellten herrschaftlichen Schuldurkunde von 3100 fl. niemand gemeldet hat, so ist diese Schuldurkunde für amortisirt erklärt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 3. Jun. 1818.
Großherzogliches Stadtamt.

Säckingen. [Rechts-Erkenntniß.] Weil Deserteur Jakob Weis von Oeflingen auf ergangene Ediktalladung weder bei seinem Regiment, noch bei diesseitigem Bezirksamte in termino praefixo sich gestellt, so wird die Vermögenskonfiskation und der Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen; welches zu Jedermanns Benehmen hier öffentlich bekannt gemacht wird.

Säckingen, den 9. Jun. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bossi.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der unter dem Großherzogl. Badischen 1. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn gestandene, und seit dem sächsischen Feldzuge im September 1813 vermißte Soldat, Gregor Völkle, von Hüten, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier, oder bei dem Großherzogl. Bezirksamte in Säckingen zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 10. Jun. 1818.
Großherzogliches Auditorat.
Vogel.

Eppingen. [Ediktalladung.] Der schon seit 20 Jahren abwesende Leonhard Schneider von Eppingen, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, werden hierdurch zum Empfang des in 109 fl. 21 1/2 kr. bestehenden Vermögens mit Frist von einem Jahr unter dem Anfügen aufgefordert, daß dasselbe nach umlaufener Frist, gegen Sicherheitsleistung, an dessen Anverwandte ausgefolgt werden wird.

Eppingen, den 27. Mai 1818.
Großherzogl. Badisches Amt.
Wickens.

Kandern. [Ediktalladung.] Die beiden Brüder, Johann Martin und Johann Georg Eichacker, von Blansingen, ersterer Soldat unter dem ehemaligen Großherzogl. Regiment von Harrant, letzterer unter dem Großherzogl. Lin. Infanterie-Regiment von Stockhorn Nr. 1, von deren Leben oder Tod seit mehreren Jahren keine sichere Auskunft ihren Verwandten zugekommen ist, oder deren Leibeserben, haben sich binnen 9 Monaten dahier zu melden, und das ihnen angefallene Vermögen von 498 fl. 26 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Kandern, den 25. Mai 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Johann Jakob Kopp von Malterdingen, ein Schreiner von Profession, ist schon seit 30 Jahren auf den Wanderschaft, und hat seit dem Jahr 1805 keine weitere Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach umloffener Frist das ihm seit seiner Abwesenheit angefallene in circa 1100 fl. bestehende Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Emmendingen, den 29. Mai 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der vorigen Jahrs durch diesseitigen Beschluß vom 20. Mai aufgeforderte Johann Kästel von Forchheim weder erschienen ist, noch eine Nachricht von seinem Leben gegeben hat, so wird derselbe andurch als verschollen erklärt, und dessen Intestaterben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kautionsleistung, eingewiesen. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 20. Mai 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Andreas Hirt, aus Unterwasser im Kappelerthale, ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 3. Nov. 1816, keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Achern, den 9. Jun. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Die unterm 23. Mai v. J. öffentlich vorgeladene Genoveva Söhner von Gaisbach wird hiermit verschollen erklärt, und ihr Vermögen, der gesezlichen Ordnung nach, den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Oberkirch, den 11. Jun. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzel.

Schönberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Gemeindsmann und Kronenwirth zu Rimbach, Georg Kling, ist höhern Orts der Konkursprozeß erkannt, und Termin zur Liquidation mit dessen Gläubigern auf Freitag, den 19. dieses, dahier anberaumt.

Es werden daher alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Georg Klingschen Eheleute hiermit aufgefordert, an besagtem Termin, Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstube, entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, durch die nöthigen Verhandlungen richtig zu stellen, und den vermeintlichen Vorzug auszuführen, als die Ausbleibenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die Masse gehörig gewahret und derselben ein Kurator interimistisch bestellt, wegen Bestellung eines Kontradiktors aber, da die bekannten Gläubiger sich hierauf nicht eingelassen, in obigem Termin nähere Erklärung abzugeben, oder zu gewärtigen sey, was von Amts wegen verfügt und beschlossen werde.

Schönberg, den 1. Jun. 1818.
Großherzogl. Hess. Gräfl. Erbachisches Justizamt.
Weichsel.